

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

32 (21.4.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Dreisam = Kreis.

Nro. 32. Mittwoch den 21. April 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügungen des Directorii des Dreisamkreises.

(Die Konkurrenz zu Kriegsleistungen betreffend.)

R. D. Nro. 6555. Durch einige wahrgenommene Mißdeutungen der Verordnung vom 12. Jänner 1816. Nro. 426. Anzeige = Blatt Nro. 5. findet man sich zu folgender Erläuterung veranlaßt.

In dem Eingang jener Verordnung wird nur davon gesprochen, nach welchem Maasstab die Kriegsleistungen gleich Anfangs und im Laufe des Kriegs oder der in Folge desselben fortwährenden Truppenmärsche umgelegt werden sollen, und in dieser Beziehung ist daselbst gesagt, daß Naturallieferungen nach dem Güterbesitz zu repartiren seien.

Wenn aber nunmehr von einer hinten nach vorzunehmenden Umlage solcher Lieferungen, welche von den Gemeinden im Ganzen geleistet wurden und von Abzahlung der für solche Leistungen contrahirten Schulden die Rede ist, so muß dies nach dem Gesamtsteuer Kapital bewürkt werden, wo also nicht nur Güter- und Häusersteuer, sondern auch die Gewerbesteuer in Berechnung kommt.

Im Ubrigen bleibt es jetzt noch bis zu einer allgemeinen Ausgleichung bei dem, was in der angeführten Verordnung vom 12. Jänner 1816. über die Gattungen von Kriegsleistungen gesagt ist, welche nach dem Steuerfuß mit Bezug auswärtiger Güterbesitzer umzulegen sind.

Freiburg den 16. April 1819.

Großherzoglich Badischs Directorium des Dreisam = Kreises.
Frhr. v. Türkheim.

Güllmann.

(Ansatz der amtl. Sporteln u. Stempel in Beschwerden gegen die Steuer = Veräquation.)

R. D. Nro. 5795. In Gemäßheit des Erlasses des Großherzoglichen Finanz Ministerii vom 16. v. M. Nro. 4330. soll von dem Ansatz der Sporteln und des Stempels in amtlichen Fertigungen, welche den Vollzug der höchsten Verordnung vom 11. Jull 1817. die Erledigung der Beschwerden gegen die Steuer Veräquation betreffen, abgesehen werden, wornach sämmtliche Aemter sich zu benehmen haben.

Freiburg den 2. April 1819.

Großherzoglich Badischs Directorium des Dreisam Kreises.

J. A. v. D.
Dulle.

Bob.

Bekanntmachungen.

(Die strenge Aufrechthaltung des Post-Sheimnisses betreffend.)

Um jede Veranlassung zu einem Mißtrauen gegen die gewissenhafte Beobachtung des Postgeheimnisses, den ersten Grundsatz des Großherzoglichen Post-Institutes, zu beseitigen, wird das korrespondirende Publikum hiemit aufgefordert, im Falle Briefe offen, verlegt, oder sonst auf irgend eine Art in verdächtigem Zustand befindlich, — durch die Post abgeliefert werden sollten, dem dieselben übergebenden Postbeamten oder Briefträger sogleich bei der Abgabe hierüber die nöthige Bemerkung zu machen, damit die geeigneten Nachforschungen ungesäumt eingeleitet werden können. Sollte von dem betreffenden Postamte aber keine befriedigende Auskunft ertheilt werden, so hat man sich deshalb unmittelbar an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Karlsruhe den 5. April 1819.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.
Frhr. v. Fabenberg.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Franz Bühler von
Kobern.

(3) Gegen Franz Bühler von Kobern ist der förmliche Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag den 14 Juni Morgens 9 Uhr vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorate in loco Kobern festgesetzt. Es werden daher alle unbekanntem Gläubiger vorgeladen, auf vorgesehener Tagfahrt zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidieren, bey Vermeidung, daß sie sonst von der gegenwärtigen Konkursmasse werden ausgeschlossen werden.

Eberbach den 15. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck

Schuldenliquidation des Joseph Steinniger
von Ebringen.

(1) Sämmtliche Gläubiger, welche an den verganteten, blinden Joseph Steinniger von Ebringen, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen solche Montags den 3. L. M. frühe bei Strafe des Ausschlusses mit Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden in der Großherzogl. Landamts- Revisoratskanzlei dahier anmelden und liquidiren.

Freiburg den 5. April 1819.

Großherzogl. Landamt.
Wundt.

Schuldenliquidation des Jakob Walliser
von Wdgshelm.

(3) Alle diejenige, welche an den in Gant gerathenen Jakob Walliser von Wdgshelm Forderungen zu machen haben, müssen solche Montags den 3. May dem Theilungs-Kommissariat in gedachten Ort unter Vorlegung der Beweis Urkunden eingeben, um nicht von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Mühlheim den 31. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Birp.

Schuldenliquidation des Webers Georg
Denzlinger von Buchholz.

(1) Auf Ansuchen des Webers Georg Denzlinger von Buchholz werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am Freitag den 14. May d. J. Vormittags auf der Amtsrevisoratskanzlei dahier bei Befahrung des Ausschlusses vom vorhandenen Vermögen, anzumelden, und richtig zu stellen.

Waldkirch den 15 April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Krederer,

Hofrath und Oberamtmann.

Schuldenliquidation des Andreas Dufner
von Unterspizenbach.

(1) Zum Behufe der Verlassenschaftsabhandlung des verstorbenen Leinwandhändlers Andreas Dufner von Unterspizenbach wird eine Liquidations-Tagfahrt auf Mittwoch

den 12. May d. J. vor dem hiesigen Amts-
revisorat angeordnet, bei welcher die vorhan-
denen Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr
des Ausschlusses von der Verlassenschaftsmasse
richtig zu stellen, anmit aufgefordert werden.

Elsach den 14. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Berroffa.

Schuldenliquidation des Martin Zipsel
von St. Peter.

(1) Alle jene, welche an den Häusler und
Schuster Martin Zipsel dahier Forderung
zu machen haben, müssen solche am Sam-
stag den 15. May d. J. vormittag 9 Uhr
vor dem Amtsrevisorat unter Vorlegung der
Beweisurkunden liquidiren, widrigens gewar-
tigen, daß sie im Santsfall von der Vermd-
genemasse ausgeschlossen werden.

St. Peter den 16. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leo.

Schuldenliquidation des Franz Joseph
Schdnig im Reisenbacher Grund (Ferdin-
andsdorf.)

(1) Gegen den Franz Joseph Schdnig
im Reisenbacher Grunde (Ferdinandsdorf)
haben wir den schriftlichen Konkurs erkannt,
und Tagfahrt zur Schuldenliquidations-Pla-
ge auf Freitag den 4. Jun. l. J. vor
Großherzoglichem Amtsrevisorat dahier an-
beraumt.

Es werden daher alle unbekannte Gläubiger
desselben aufgefordert, auf besagtem Tage
entweder in eigener Person, oder durch hin-
länglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und
ihre Forderungen bei Großherzoglichem
Amtsrevisorat dahier unter Mitbringung ih-
rer Beweisurkunden richtig stellen, und zwar
bei Vermeidung des Ausschlusses von der ge-
genwärtigen Konkursmasse.

Eberbach den 4. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Schuldenliquidation des Abraham Selig-
mann von Zwingenberg.

(1) Man hat für ndthig gefunden, das
Schuldenwesen des Schuldbürgers Abraham
Seligmann zu Zwingenberg, gegen wel-
chen früher schon der Konkurs erkannt war,
aufs neue richtig zu stellen.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger dessel-
ben werden daher aufgefordert, am 7. Ju-
li d. J. bey Großherzogl. Amtsrevisorat da-
hier ihre Forderungen mit den darauf haben-
den Urkunden anzubringen, bey Vermeidung
des Ausschlusses von der Masse.

Eberbach den 6. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Schuldenliquidation der Meinrad Bächta-
lischen Eheleute zu Aha.

(1) Zur Liquidation der Schulden der Mein-
rad Bächtlischen Eheleute zu Aha, in der
Vogtel Schluchsee wird Tagfahrt auf Mon-
tag den 10. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr
vor dem Großherzogl. Amtsrevisorate dahier
angeordnet, bei welcher die Gläubiger der-
selben ihre Forderungen unter Gefahr des Aus-
schlusses von der vorhandenen Vermögens-
masse zu liquidiren haben.

St. Blasien den 11. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Schuldenliquidation des Johann Schmidt
von Lotmosbrütte.

(1) Zur Erhebung des Schuldenstandes des
schon im Jahr 1817. in Saot erklärten Jo-
hann Schmidt von Lotmosbrütte fällt neu-
erliche Liquidation nothwendig, daher die
Gläubiger desselben am Montag den 17.
Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Groß-
herzogl. Amtsrevisorate dahier ihre Forderun-
gen unter Gefahr des Ausschlusses von der
vorhandenen Vermögensmasse neuerlich zu li-
quidiren haben.

St. Blasien den 13. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Schuldenrichtigung.

Wer etwas an den verstorbenen Hintersafen
Kaspar Haupt von Rümplingen zu fordern
hat, solle sich Montag den 10. May d.
J. früh in dem Wirtshaus zu Rümplingen
einfinden, um unter Dokumentirung der Vor-
zuzurechne seine Forderung vor der Theilungs-
Kommission bei Strate des Ausschlusses von
der Santsmasse liquidiren.

Lörrach den 10. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Menzinger.

Santebitt und Schuldenliquidation des Paul Hannser mündrothen Bürgers zu Föhrenschallstadt.

(1) Wer an das Vermögen des in Sant erkannten Paul Hannser von Föhrenschallstadt, rechtmäßige Forderungen zu haben glaubt, wird zu deren Eingabe und Liquidation auf Donnerstag den 13. t. M. Vormittags vor die Theilungs-Commission zu Schallstadt, unter dem Bedrohen des Ausschlusses von der Masse, hierdurch vorgeladen.

Freiburg den 18. April 1819.
Großherzogliches Land-Amt.
Bundt.

Santerkenntniß gegen Benedikt Boll von Dietlingen.

(1) Gegen Benedikt Boll Wirth von Dietlingen wird hiemit Sant erlanet, und zu Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf Montag den 17. t. M. Mai im Wirthshause zu Dietlingen angeordnet.

Dessen Gläubiger werden daher unter Strafe des Ausschlusses aufgefordert, am gedachten Tage ihre Forderungen bei der Liquidations-Commission unter Vorlage ihrer Beweiskunden gehörig anzumelden und richtig zu stellen.

Waldshut den 14. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schilling.

Vorladung des ledigen Färbergesellen Lorenz Hug von Baldkirch.

(1) Der bei diesem Bez. Amte wegen Diebstahl in Untersuchung gestandene, und in das Korrekthaus zu Hüfingen verurtheilte ledige Färbergesell Lorenz Hug von Baldkirch ist aus seinem Straforte gewaltsam ausgebrochen, und hat sich bis jetzt in der dortigen Strafanstalt nicht wieder gestellt.

Derselbe wird daher in Folge hoher Verfügung eines Großherzogl. Hochprezigtlichen Hofgerichts zu Freiburg vom 7. und Empfang den 10. d. M. Kro. in Crim. 727 andurch aufgefordert, sich in einer peremptorischen Frist von 3 Monaten über seine Entweichung zu verantworten; widrigens man gegen ihn nach

den für entwichene Verbrecher bestimmten Law desgesetzten verfahren würde.

Baldkirch am 12. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Krederer.

Aufforderung des Georg Türk von Klechlinbergen.

(1) Der schon seit einiger Zeit von Haus entfernte Amtsuntergebene Georg Türk von Klechlinbergen, wird andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato bei dem unterfertigten Amt sich zu stellen, und über seine Schulden, Red und Antwort zu geben, widrigens nach gesetzlicher Ordnung gegen ihn würde sürgerfahren werden.

Endingen den 15. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bürkle.

Aufforderung.

(1) Georg Friedrich Kreitner von Rdnbringen gebürtig, ist im Jahr 1810. als Bäcker auf die Wanderschaft gegangen, und hat seit dem Jahre 1811. keine Nachricht mehr in seine Heimath gegeben.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe hiemit aufgefordert, sich in einem Jahre dahier zu stellen, und sein Vermögen in Besitz zu nehmen, oder solches wieweilen Verwandten gegen gesetzliche Sicherheit ausgefolgt werden.

Emmendingen den 15. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.

Aufforderung des Johann Mack von Pfullendorf.

(1) Johann Mack von Pfullendorf, geboren 1772 und Schustergehilfe von Profession, hat sich nach Oesterreich begeben, und ist im Herbst 1796 in Wien unter das t. t. Militär gezogen worden. Von dieser Zeit an ist nichts mehr von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod in Erfahrung gebracht worden.

Da nun dessen Verwandte um Einweisung in den fürsorglichen Besitz und Genuß seines unter Pflegschaft des Webers Nikolaus Wiedmann dahier stehenden Vermögens von 747 fl. 57 kr. gebetten haben; so wird obbenannter Johann Mack oder seine etwaige Beschreibten aufgefordert, binnen einem Jahr

re von heute an, über Leben und Aufenthalt Nachricht an das hiesige Bezirksamt zu ertheilen, widrigenfalls Johann Mack als verschollen erklärt, sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Pfullendorf den 7. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Mors.

Öbrigkeitliche Kundmachungen.

Verschollenheitserklärung des Andreas Scherzinger von Bräunlingen.

(1) Da Andreas Scherzinger von Bräunlingen auf die öffentliche Vorladung vom 3. Weinmonat 1817. bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Willingen am 8. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Döhrner.

Verschollenheits-Erklärung des Johann Jakob Krebs von Weil.

Johann Jakob Krebs von Weil, welcher der vorchristmässigen Aufforderung ungeachtet nicht erschienen ist, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen vorhandenes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Udrach den 13. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Menzinger.

Bekanntmachung.

(1) In Untersuchungssachen gegen den Steuerperäquator Bürlin zu Offenburg wegen unerlaubten Gelderhebungen und widerrechtlichen Gebühren-Bezugs hat das Großherzogliche Hochpreislische Hofgericht zu Rastadt durch Urtheil vom 23. vor. M. No. 11. zu Recht erkannt:

Daß Bürlin der ihm angeschuldigten unerlaubten Gelderhebungen und widerrechtlichen Gebührenbezugs für geständig zu erklären, daher zu einer zweijährigen in Hüfingen zu erstehenden Korrektionshaus-Strafe, zum Ersatz des Schadens, und zur Tragung der

Untersuchungs-Kosten zu verfallen; der Vollzug aber auf den Betretungsfall auszusetzen sey.

Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg den 13. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt
B. B. d. e. B.
Peter.

Bekanntmachung.

(1) Da nach der höchsten Verordnung keine Jahrmärkte auf Sonntage gehalten werden sollen, so werden die beide Jahr-Märkte zu Siegelbach vom 1. Sonntag im Mai auf den 1. Montag im Mai und vom 1. Sonntag nach Bartholomä, auf den 1. Montag nach Bartholomä verlegt.

Neckarbischofsheim den 7. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wib.

Bekanntmachung.

(1) Durch höchsten Beschluß des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 13. Oct. v. J. No. 6783. wurde der Vogtei Todtmos bewilligt, an den zwei Jahrmärkten nemlich am Pfingstbientag, und Jakobitag, so dann am 6. Dec. zugleich auch Viehmarkt abhalten zu dürfen.

Diese bewilligten Viehmärkte werden nun im laufenden Jahre, so wie in den Jahren 1820. und 1821. im Orte VorderTodtmos, wo für den Platz, und gute Aufnahme, und Bewirthung der Gälte gesorgt ist, und auch nicht die mindeste Abgabe bezahlt werden darf, abgehalten, wozu Käufer und Verkäufer mit dem, daß letztere für ihr Vieh sich mit Gesundheits-Zeugnisse zu versehen haben, eingeladen werden.

St. Blasien am 14. April 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Bekanntmachung

(1) Unterm 29. d. M. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr kam ein Pürsche auf das Bureau des H. Landamts Werthheim, gab sich für einen Handlungsdiener aus, und bath, da er gegenwärtig auf keine Art unterkommen könne, um Beschäftigung mit Schreibereien. Dieser Pürsche entwendete von dem Sigill...

fen Nähe er während seines Vortrags stand, unbemerkt das Amtssigill, und setzte sich damit auf flüchtigen Fuß. Dessen Beschreibung mit seiner noch bei sich gehaltenen Gesellschaft folgt unten, und es war der zweite beschriebene, dessen Namen unbekannt ist.

Das Sigill ist ein kleines Schlüsselsigill von Eisen, etwa 5 Zoll lang, enthält in der Mitte das großherzogl. Wappen, auf beiden Seiten des Wappens ist H. L. A. (zweites Landamt) und unten Wertheim eingravirt. Dasselbe ist besonders dadurch kenntlich, daß oberhalb ein Knopf von Eisen sehr unmusterhaft angeschweislet ist.

Wir ersuchen alle resp. Behörden, auf diese Vursche und das entwendete Sigill genau forschen zu lassen, im Falle der Entdeckung und davon benachrichtigen, und sonst zur Auskundschaftung das geeignete vorsehen zu wollen.

Versonbeschreibung. Der eine Vursche von dieser Gesellschaft war von großer Statur, heißt angeblich Caspar Barthel, trägt ein zerrissenes bräunliches Kamisol, weiße leinene zerrissene lange Hosen, einen runden Hut, zerrissene schlechte Stiefel, und ist etwas hinkend.

Der andere war ebenfalls von großer Statur, und trug ein grünlisches altes Kamisol, eine gelb und weißstreifige Weste, graue lange tücherne Hosen, Bändelschuh, und eine russische Kappe mit einem Wachstuch.

Das Weibsbild, das bei ihnen war, trägt ein rothes Jäckchen, eine blaue Schürze, ein roth baumwollenes Tuch um den Kopf, und es ist die Schürze so breit, daß man kaum den Rock wahrnehmen kann. Diese Gesellschaft giebt sich für Meistremde aus.

Wertheim den 30. März 1819.

Großherzogliches II. Landamt.
Sergeer.

Fahndung und Signalement.

Am Dienstag den 6. d. M. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr wurde in der Scheuer auf der Heubahre des Rathls Rittmanns in Jittersbach unter dem Heu versteckt ein bis auf das Hemd entkleideter todter und ganz mit Blut bedeckter männlicher Leichnam gefunden. Derselbe ist etwa 5, 7, groß, hat schwarze kurz geschnittene Haare, einen schwarzen dicken Backenbart, sonst schwar-

zen Bart, stark schwarze Augenbraunen, kleine stumpfe Nase, etwas großen Mund, und war von bräunlicher Farbe. Bei der Legal Section erkaab sich, daß dieser fremde Mann, dessen Namen und Geburtsort man nicht kennt, gewaltsam durch Erdroßlung und Abbrechung des Knicks ermordet wurde.

Der Verdacht des Mordes fällt auf unten beschriebene Spenglers Familie mit deren Gesellschaft der Ermordete Samstag Abends den 3. März in den Ort Jittersbach kam, und auch daselbst in der Scheune auf der Heubahre des Rathls Rittmanns Nachtlager nahm. Am Montag früh den 5. sah man diese Spengler Kluppe aus der Scheune und aus dem Ort wieder fortziehen, aber vermißte den bei ihnen gewesenen 5ten Mann. Wir eruchen demnach alle resp. Polizey Behörden, auf die unten signalisirte des Mords verdächtige Familie fahnden und sie im Betretungsfall dieser einliefern, auch allenfallige Auskunft über den Ermordeten anher gehen zu lassen.

Pforzheim den 8. April 1819.

Großherzogl. Ober Amt.
Signalement.

Die Spenglers Familie bestand in einer Frau einem Mannsbild und 2 Kindern. 1) Die Frau kann in einem Alter von 38 — 40 Jahren seyn, mittelmäßiger Größe, belegter Statur, etwa über die Hälfte schwanger, blaß von Gesicht, und hat blonde Haare, etwas aufgeworfene Lippen und eine breite stumpfe Nase. Die Kleidung, die sie angehabt, war folgende: eine schwarze Kappe mit kleinen weißen Blumen, unter der sie ihre hinten langen Haare befestigt, die Kappe selbst aber sehr mit einer schwarzen Schnur unter dem Kinn gebunden gewesen. Am Leibe hat sie einen weißen halbleinenen aber ganz dreckigten Tschoben ohne Einfassung, der vornen zu gewesen, und einen weißen leinenen aber alten hutigen Rock angehabt, ferner weiße leinene Strümpfe und Bändelschuh. Sie führt den pfälzischen Dialekt; auch hat dieselbe noch einen alten leinenen Schurz angehabt, indem sie eine gelbe Kbbelhenne getragen und auf dem Rücken einen werklenen Sack geschürt gebabt hat.

2) Das fremde Mannsbild kann etwa 5, 7, groß seyn, untersehter Statur, hat schwarze

lange Haare, die straks hinten herunter hängen, einen großen Blick, starken Augenbrauen, großen Mund, lange Nase, starken schwarzen Backenbart, der sich gegen die Halskehle zieht und ist von bräunlicher Farbe. Sein Anzug ist folgender gewesen: ein alter runder Huth, ein tüchener blauer Wammes mit weißen Stahlknöpfen, ein graulichtes gestreiftes Westchen von Leinen und graue kurze Zwilchhosen, die am Knie mit weißen beinernen Knöpfen zugemacht sind, und gute Stiefel, der bis an die beschriebene Hosen herauf gehen. Auf dem Rücken hat er die Krätze getragen, die oben mit Bettwerk bepackt war.

3) Die beiden Kinder betreffend, so war das eine ein blonder Knabe von etwa 7 Jahren, in grau werken Tuch gekleidet, und hat keine Schuhe und Strümpfe angehabt. Das kleinere ist dem Anschen nach ein Mädchen von etwa 2 Jahren, hat ebenfals ein graues leinenes Kittelchen angehabt, ein weißes Tuch um den Kopf gebunden, und ist barfuß gelassen.

Bekanntmachung.

(3) Juliana Reinstadlerin, deren Geburtsort unbekannt ist, welche sich aber einige Jahre zu Willingen aufhielt, und im Jahr 1796. von dort entfernte, ohne seit her mehr eine Nachricht von sich zu geben, hinterließ daselbst einiges Vermögen. Sie oder ihre allenfallsigen Abstammlinge, oder in deren Ermanglung, ihre übrigen Verwandten im erbfähigen Grade werden aufgefordert, unter Beibringung der erforderlichen Ausweise sich um so gewisser binnen Jahresfrist dahier zum Empfange zu melden, als dasselbe sonst dem Großherzoglichen Fiskus würde zugewiesen werden.

Willingen den 2. April 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

D b l r c h e r.

Kaufanträge.

Früchte - Versteigerung.

[1] Am Dienstag den 4. May d. J. werden in der Wohnung oer grundherrlichen v. Morenschen Sequestrations - Verwaltung zu Hugstetten Nachmittags 3. Uhr folgende in gerben und kleinern Abtheilungen gegen

baare Bezahlung und gleichbaldige Abfassung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

- Waizen 180 Sester
- Halbwaizen 16 "
- Roggen 72 "
- Gersten 200 "
- Bohnen 3 "
- Haber 317 "

detto zu Freiburg 63 "

Wozu man die Kauflustigen höflichst einladet.

Hugstetten den 16. April 1819.

Sequestrat. Verwaltung.

Erbin.

Haus- und Güter Versteigerung.

(3) Die Frau Wittib des verstorbenen Hr. Forstinspektor Schweigharts zu Schoppsheim hat sich entschlossen, ihre dahier an der Straße von Schoppsheim, nach Zell, im Hammer stehende wohleingerichtete zweistöckige gemauert, schön und neuerbaute Behausung, welche

- a. Zwey gewölbte geräumige Keller,
- b. Im ersten oder untern Stocke 4 Zimmer, und eine Küche, in welcher letzterer ein Bronnen angebracht (und durch diese bequeme Einrichtung das Wasser in die Küche geleitet ist).
- c. Im obern Stock 5 Zimmer, von welchen 9 Zimmern in beiden Stöcken 5 heizbar sind.
- d. Unter dem Dache noch 2 Zimmer, ohne den sonstigen geräumigen Platz auf der Bühne, enthält,

mit Scheuer 2 Stallungen Futtergang, Mezig, Bauchhaus, Holz - Wagenremise, an einander in geschlossenem Hof mit Haus und Hofplatz, sodann

17 Ruthen Kraut

54 Ruthen Gemüs

1 Fauchert, 1 Viertel. 61 Ruth. Grasgarten u.

2 Viertel 44 Ruthen Bünthen beim Haus mit dem Anhang, daß in dem Gärtchen 40 Stück junge tragende Kern - Obst, und 56 Stück Stein - Obst Bäume aufgepflanzt sind, und welches alles an einem fließenden Wasser gelegen ist und daher zur Anlegung einer Fabrick sehr wohl geeignet wäre, an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen.

Der Tag zur Versteigerung dieser an einem gut erbaute Behausung samt Zugehör

chen, welche letztere mit einem gepflanzten Grun-
thaag umgeben ist, auf Montag den 3. May d. J.
bestimmt und wird in der Behausung selbst
vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Bet-
rage eingeladen daß die Verkaufs-Bedingnisse am
Steigerungstag bekannt gemacht werden, und
fremde Käufer mit den erforderlichen Sitten und
Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen.

Schoppsheim den 11. März 1819.

Schweighardin.

Privat-Nachricht.

Bekanntmachung.

(2) Unterzeichneter hat die Ehre hie mit an-
zuzeigen, daß der bey neuangehender Messe, und
für künftig hin, jedesmal die ersten Tage der-
selben zum Verkauf seiner gefertigten Lichter
und Seifen widmet, wozu er seine Abnehmer
höflichst einladet.

Kiegel den 7. April 1819.

Silvester Mayer.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben das erledigte
hiesige Hof- und Stadt-Diakonat dem bis-
herigen Diakonus Delmling zu Gernsbach
verliehen. Die Bewerber um das hiedurch
erledigte Diakonat Gernsbach (Dekanats
Karlruhe im Pfalz und Nurgkreise) mit ei-
nem Kompetenzanschlag von 508 fl. und wah-
rem Ertrage von etwa 600 fl haben sich bin-
nen 6 Wochen durch ihre Spezialate oder
Dekanate bei der obersten evangelischen Kir-
chenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Seine Königliche Hoheit haben sich gnä-
digst bewogen gelungen, die erledigte Pfarrei
We'e, Dekanats Hornberg im Donaukreise,
dem bisherigen Diakonats-Diakar Theobald Fi-
scher zu Hornberg zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit haben die erledigte
evangelisch lutherische Stadtpfarrei Schopps-
heim mit dem dasigen Dekanat (im Dreisam-
kreise) dem Pfarrer Hirtes zu Bahlingen gnä-
digst verliehen. Die Bewerber um die hie-
durch erledigte evangelisch lutherische Pfarrei

Bahlingen (Dekanats Endingen des nemlichen
Kreises) mit einem Kompetenz-Anschlage von
517 fl. 30 kr. und wahren Ertrag von ungefähr
800 fl. werden hiedurch aufgefordert, sich bin-
nen sechs Wochen durch ihre Spezialate oder
Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehör-
de vorschriftsmäßig zu melden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
die erledigte evangel. lutherische Pfarrei Lutsch-
felden, Dekanats Mahlberg im Kinzigkreise,
dem bisherigen Pfarrer in Scherzheim Georg
Friedrich Kott gnädigst verliehen. Die Be-
werber um die hiedurch erledigte Pfarrei Scherz-
heim, desselben Kreises und Dekanats Rhein-
bischofsheim mit einem Kompetenzanschlag von
523 fl. 35 kr. und wahren Ertrag von etwa
600 fl haben sich binnen 4 Wochen durch ihre
Spezialate oder Dekanate bei der obersten
evangel. Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu
melden.

Seine Königliche Hoheit haben die erledig-
te evangelisch lutherische Pfarrei Wisleth (De-
kanats Schoppsheim im Dreisamkreise) dem
Pfarrer Schmuzer zu Gerspach gnädigst ver-
liehen.

Die Bewerber um die hiedurch in Erledi-
gung gekommene evangelisch lutherische Pfar-
rei Gerspach (gleichem Dekanats und Krei-
ses) mit einem Kompetenz-Anschlag von
380 fl. 51 kr. und wahren Ertrage von un-
gefähr 550 fl. werden hiedurch aufgefordert,
sich binnen 6 Wochen durch ihre Spezialate
oder Dekanate bei der obersten evangelischen
Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Die durch die Beförderung des Pfarrers
Heiz nach Hambrücken erledigte Pfarrei Bäh-
lerthal ist dem bisherigen Pfarrer Bettendorf zu
Ersingen übertragen worden. Die Kompeten-
ten um diese mit dem landesherrlichen Dekana-
t verbundenen und etwa 1200 fl. eintragende
Pfarrei, wobei ein Kaplan gehalten und mit
100 fl. besoldet werden muß, haben sich vor-
schriftsmäßig bei dem Nurg- und Pfalzkreis Di-
rektorium zu melden.

(Mit einer Beilage.)